

Dieses Dokument datiert vom 30. Januar 2026 und beinhaltet die *Endgültigen Bedingungen* für die nachfolgend aufgeführten *Optionsscheine*.

1.	Endgültige Bedingungen Nr. 20948 vom 30. Januar 2026 für Call-Optionsscheine bezogen auf Silber WKN/ISIN: DH472C / DE000DH472C6	Seite	2
2.	Endgültige Bedingungen Nr. 20949 vom 30. Januar 2026 für Call-Optionsscheine bezogen auf Silber WKN/ISIN: DH472D / DE000DH472D4	Seite	16
3.	Endgültige Bedingungen Nr. 20950 vom 30. Januar 2026 für Call-Optionsscheine bezogen auf Silber WKN/ISIN: DH472E / DE000DH472E2	Seite	30
4.	Endgültige Bedingungen Nr. 20951 vom 30. Januar 2026 für Call-Optionsscheine bezogen auf Silber WKN/ISIN: DH472F / DE000DH472F9	Seite	44
5.	Endgültige Bedingungen Nr. 20952 vom 30. Januar 2026 für Call-Optionsscheine bezogen auf Silber WKN/ISIN: DH472G / DE000DH472G7	Seite	58
6.	Endgültige Bedingungen Nr. 20953 vom 30. Januar 2026 für Call-Optionsscheine bezogen auf Silber WKN/ISIN: DH472H / DE000DH472H5	Seite	72
7.	Endgültige Bedingungen Nr. 20954 vom 30. Januar 2026 für Call-Optionsscheine bezogen auf Silber WKN/ISIN: DH472J / DE000DH472J1	Seite	86
8.	Endgültige Bedingungen Nr. 20955 vom 30. Januar 2026 für Call-Optionsscheine bezogen auf Silber WKN/ISIN: DH472K / DE000DH472K9	Seite	100
9.	Endgültige Bedingungen Nr. 20956 vom 30. Januar 2026 für Call-Optionsscheine bezogen auf Silber WKN/ISIN: DH472L / DE000DH472L7	Seite	114
10.	Endgültige Bedingungen Nr. 20957 vom 30. Januar 2026 für Call-Optionsscheine bezogen auf Silber WKN/ISIN: DH472M / DE000DH472M5	Seite	128
11.	Endgültige Bedingungen Nr. 20958 vom 30. Januar 2026 für Call-Optionsscheine bezogen auf Silber WKN/ISIN: DH472N / DE000DH472N3	Seite	142

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 2.499.999 Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 1 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

Silber
(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **X-markets** - Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH472C / DE000DH472C6

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt*, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.

Die *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025, das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Optionsschein / Call-Optionsschein
ISIN	DE000DH472C6
WKN	DH472C
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere
Emissionspreis	Der <i>Emissionspreis</i> je Wertpapier wird zunächst am <i>Emissionstag</i> festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Ware
	Bezeichnung:	Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i>
	Referenzstelle:	The London Bullion Market Association, London
	Referenzwährung:	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.
	ISIN:	XC0009653103

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	$(\text{Schlussreferenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$ Dieser Betrag wird am <i>Bewertungstag</i> oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar folgenden <i>Geschäftstag</i> zum <i>Umrechnungskurs</i> in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet. Der <i>Auszahlungsbetrag</i> entspricht jedoch mindestens dem <i>Mindestbetrag</i> .
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier
Bezugsverhältnis	1
Basispreis	USD 107,00
Schlussreferenzpreis	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Referenzpreis	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Referenzwährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten <i>Maßgeblichen Wert des Referenzpreises</i> .
Maßgeblicher Wert des Referenzpreises	Der Auktionspreis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Referenzstelle</i> ausgedrückt in USD, wie unter "LBMA Silver Price" um 12:00 Uhr (Ortszeit London) veröffentlicht.

Wesentliche Termine

Emissionstag	2. Februar 2026
Wertstellungstag bei Emission	4. Februar 2026
Ausübungstag	17. April 2026
Bewertungstag	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
Fälligkeitstag	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. April 2026.

Weitere Angaben

<i>Ausübungsart</i>	Europäische Ausübungsart
<i>Automatische Ausübung</i>	Automatische Ausübung findet Anwendung.
<i>Umrechnungskurs</i>	Die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> erfolgt anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht. Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird, (oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
<i>Clearingstelle</i>	Clearstream Europe AG , Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland (vormals Clearstream Banking AG)
Anwendbares Recht	deutsches Recht
<i>Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten</i>	Nicht anwendbar

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel	Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.
----------------------	---

Erster Börsenhandelstag	2. Februar 2026
Letzter Börsenhandelstag	16. April 2026
Mindesthandelsvolumen	1 <i>Wertpapier</i>
Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

<i>Mindestzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
<i>Höchstzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
Der Angebotszeitraum	Die <i>Wertpapiere</i> werden ab dem 2. Februar 2026 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die <i>Wertpapiere</i>, der mittels gesonderter Mitteilung der <i>Emittentin</i> auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des <i>Prospekts</i>, sofern ein anderer <i>Prospekt</i> nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht. Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i>, gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Stornierung der Emission der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Nicht anwendbar
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Nicht anwendbar
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt:	Qualifizierte Anleger im Sinne der <i>Prospektverordnung</i> und nicht-qualifizierte Anleger.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Nicht anwendbar
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.	Zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar
Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):	Die <i>Wertpapiere</i> können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des <i>Prospekts</i> außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der <i>Prospektverordnung</i> in Deutschland (der " Angebotsstaat ") während des <i>Angebotszeitraums</i> (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.
Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:	Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle <i>Finanzintermediäre</i> zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Gebühren

Von der <i>Emittentin</i> an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren	Nicht anwendbar
Bestandsprovision ¹	Nicht anwendbar
Platzierungsgebühr	Nicht anwendbar
Von der <i>Emittentin</i> nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren	Nicht anwendbar

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,7133 EUR
		Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,4133 EUR
		Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar
	Andere Kosten und Steuern	keine	
Preisbestimmung durch die <i>Emittentin</i>	Sowohl der <i>Anfängliche Emissionspreis</i> des Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der <i>Emittentin</i> gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der <i>Emittentin</i> . Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die <i>Emittentin</i> nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der <i>Emittentin</i> u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.		
Erwerbskosten	Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.		
Laufende Kosten	Für die Verwahrung des Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.		
Wertpapierratings			
Rating	Die <i>Wertpapiere</i> verfügen über kein Rating.		
Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen			
Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen	Der <i>Emittentin</i> sind keine an der Emission der <i>Wertpapiere</i> beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.		

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebsseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, "**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen
Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen	
Warnhinweise	
a)	Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
b)	Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
c)	Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
d)	Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
e)	Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
f)	Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.
Einleitende Angaben	
Bezeichnung und Wertpapierkennnummern Die unter diesem Prospekt angebotenen <i>Optionsscheine</i> (die " Wertpapiere ") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern: ISIN: DE000DH472C6 / WKN: DH472C Kontaktinformationen des Emittenten Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTFWZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00). Billigung des Prospekts; zuständige Behörde Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular. Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (" BaFin ") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080). Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (" CSSF ") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).	
Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten	
Wer ist der Emittent der Wertpapiere?	
Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (<i>legal entity identifier</i> — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTFWZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.	
Haupttätigkeiten des Emittenten Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen. Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche: - Unternehmensbank (Corporate Bank), - Investmentbank (Investment Bank), - Privatkundenbank (Private Bank), - Asset Management und - Corporate & Other. Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt. Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über: - Tochtergesellschaften und Filialen, - Repräsentanten und - einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.	
Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.	

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren. Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) (EY) als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank für das Geschäftsjahr 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *IFRS Accounting Standards*, wie vom *International Accounting Standards Board* ("IASB") herausgegeben und von der Europäischen Union ("EU") übernommen ("IFRSs"), erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den IFRSs und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs ("HGB").

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den oben genannten ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformation, den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 (geprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)	Neun- monats- zeitraum zum 30. September 2025 (ungeprüft)	Neun- monats- zeitraum zum 30. September 2024 (ungeprüft)
Zinsüberschuss	13.065	13.602	11.423	9.407
Provisionsüberschuss	10.372	9.206	8.080	7.675
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.830	1.505	1.312	1.410
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen	5.987	4.947	4.470	5.123
Ergebnis vor Steuern	5.291	5.678	7.704	4.709
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	3.505	4.892	5.565	3.168
Bilanz (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2023 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	30. September 2025 (ungeprüft)	
Summe der Aktiva	1.387.177	1.312.331	1.391.246	
Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	82.611	81.685	N/A	
Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	11.626	11.163	N/A	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	478.921	473.705	469.867	
Einlagen	666.261	622.035	662.956	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	79.432	74.818	78.877	

Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,8 %	13,7 %	14,5 %
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	19,2 %	18,6 %	19,6 %
Verschuldungsquote (ungeprüft)	4,6 %	4,6 %	4,6 %

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

Strategie und Geschäft: Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Technologie, Daten und Innovation: Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Marktteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG): Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

Sonstige Risiken: Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH472C6 / WKN: DH472C

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die

Emittentin oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("KWG") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

<i>Basispreis</i>	USD 107,00	
<i>Bezugsverhältnis</i>	1	
<i>Emissionstag</i>	2. Februar 2026	
<i>Mindestbetrag</i>	EUR 0,001 je <i>Wertpapier</i>	
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	4. Februar 2026	
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. April 2026.	
<i>Ausübungstag</i>	17. April 2026	
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .	
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .	
<i>Anzahl der Wertpapiere</i>	bis zu 2.499.999 <i>Wertpapiere</i>	
<i>Währung</i>	Euro ("EUR")	
<i>Name und Anschrift der Zahlstelle</i>	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland	
<i>Name und Anschrift der Berechnungsstelle</i>	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland	
<i>Basiswert</i>	Typ:	<i>Ware</i>
	Bezeichnung:	Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i>
	<i>Referenzstelle</i> :	The London Bullion Market Association, London
	<i>Referenzwährung</i> :	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.
	ISIN:	XC0009653103

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken zum Laufzeitende

Übersteigt der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* des Call-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der *Auszahlungsbetrag* geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Call-Optionsschein. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis* des Call-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne *Mindestbetrag* dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der *Mindestbetrag* unter dem Erwerbspreis liegt.

Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin* *Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der *Wertpapiere* oder Ersetzung eines *Basiswerts* kann zu einer Werteinbuße der *Wertpapiere* bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Darüber hinaus führen die *Wertpapiere* auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des *Basiswerts* in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* (so genannte *Referenzwährung*) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 2. Februar 2026 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des *Prospekts* durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des *Prospekts* gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,7133 EUR
	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,4133 EUR
	Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar
Andere Kosten und Steuern:	keine	

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 2.499.999 Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 1 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

Silber
(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **X-markets** - Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH472D / DE000DH472D4

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt*, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.

Die *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025, das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Optionsschein / Call-Optionsschein
ISIN	DE000DH472D4
WKN	DH472D
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere
Emissionspreis	Der <i>Emissionspreis</i> je Wertpapier wird zunächst am <i>Emissionstag</i> festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Ware
	Bezeichnung:	Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i>
	Referenzstelle:	The London Bullion Market Association, London
	Referenzwährung:	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.
	ISIN:	XC0009653103

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	$(\text{Schlussreferenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$ Dieser Betrag wird am <i>Bewertungstag</i> oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar folgenden <i>Geschäftstag</i> zum <i>Umrechnungskurs</i> in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet. Der <i>Auszahlungsbetrag</i> entspricht jedoch mindestens dem <i>Mindestbetrag</i> .
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier
Bezugsverhältnis	1
Basispreis	USD 112,00
Schlussreferenzpreis	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Referenzpreis	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Referenzwährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten <i>Maßgeblichen Wert des Referenzpreises</i> .
Maßgeblicher Wert des Referenzpreises	Der Auktionspreis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Referenzstelle</i> ausgedrückt in USD, wie unter "LBMA Silver Price" um 12:00 Uhr (Ortszeit London) veröffentlicht.

Wesentliche Termine

Emissionstag	2. Februar 2026
Wertstellungstag bei Emission	4. Februar 2026
Ausübungstag	17. April 2026
Bewertungstag	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
Fälligkeitstag	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. April 2026.

Weitere Angaben

<i>Ausübungsart</i>	Europäische Ausübungsart
<i>Automatische Ausübung</i>	Automatische Ausübung findet Anwendung.
<i>Umrechnungskurs</i>	Die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> erfolgt anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht. Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird, (oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
<i>Clearingstelle</i>	Clearstream Europe AG , Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland (vormals Clearstream Banking AG)
Anwendbares Recht	deutsches Recht
<i>Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten</i>	Nicht anwendbar

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel	Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.
----------------------	---

Erster Börsenhandelstag	2. Februar 2026
-------------------------	-----------------

Letzter Börsenhandelstag	16. April 2026
--------------------------	----------------

Mindesthandelsvolumen	1 <i>Wertpapier</i>
-----------------------	---------------------

Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar
---	-----------------

Angebot von *Wertpapieren*

<i>Mindestzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
--	-----------------

<i>Höchstzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
---	-----------------

Der <i>Angebotszeitraum</i>	Die <i>Wertpapiere</i> werden ab dem 2. Februar 2026 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die <i>Wertpapiere</i>, der mittels gesonderter Mitteilung der <i>Emittentin</i> auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des <i>Prospekts</i>, sofern ein anderer <i>Prospekt</i> nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.
-----------------------------	--

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
---	---

Vorzeitige Beendigung des <i>Angebotszeitraums</i> für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
---	--

Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
------------------------------	-----------------

Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar
-------------------------------------	-----------------

Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
--	-----------------

Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Nicht anwendbar
---	-----------------

Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Nicht anwendbar
---	-----------------

Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
--	-----------------

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt:	Qualifizierte Anleger im Sinne der <i>Prospektverordnung</i> und nicht-qualifizierte Anleger.
---	---

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Nicht anwendbar
--	-----------------

Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.	Zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar
---	---

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):	Die <i>Wertpapiere</i> können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des <i>Prospekts</i> außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der <i>Prospektverordnung</i> in Deutschland (der " Angebotsstaat ") während des <i>Angebotszeitraums</i> (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.
--	--

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:	Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle <i>Finanzintermediäre</i> zu (generelle Zustimmung).
--	---

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Gebühren

Von der <i>Emittentin</i> an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren	Nicht anwendbar
Bestandsprovision ¹	Nicht anwendbar
Platzierungsgebühr	Nicht anwendbar
Von der <i>Emittentin</i> nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren	Nicht anwendbar

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,6855 EUR
		Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,3855 EUR
		Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar
	Andere Kosten und Steuern	keine	
Preisbestimmung durch die <i>Emittentin</i>	Sowohl der <i>Anfängliche Emissionspreis</i> des Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der <i>Emittentin</i> gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der <i>Emittentin</i> . Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die <i>Emittentin</i> nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der <i>Emittentin</i> u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.		
Erwerbskosten	Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.		
Laufende Kosten	Für die Verwahrung des Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.		
Wertpapierratings			
Rating	Die <i>Wertpapiere</i> verfügen über kein Rating.		
Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen			
Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen	Der <i>Emittentin</i> sind keine an der Emission der <i>Wertpapiere</i> beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.		

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebsseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, "**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen
Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen	
Warnhinweise	
a)	Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
b)	Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
c)	Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
d)	Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
e)	Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
f)	Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.
Einleitende Angaben	
Bezeichnung und Wertpapierkennnummern Die unter diesem Prospekt angebotenen <i>Optionsscheine</i> (die " Wertpapiere ") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern: ISIN: DE000DH472D4 / WKN: DH472D Kontaktaten der Emittentin Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTFWZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00). Billigung des Prospekts; zuständige Behörde Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular. Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (" BaFin ") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080). Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (" CSSF ") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).	
Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten	
Wer ist der Emittent der Wertpapiere?	
Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (<i>legal entity identifier</i> — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTFWZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.	
Haupttätigkeiten des Emittenten Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen. Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche: - Unternehmensbank (Corporate Bank), - Investmentbank (Investment Bank), - Privatkundenbank (Private Bank), - Asset Management und - Corporate & Other. Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt. Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über: - Tochtergesellschaften und Filialen, - Repräsentanten und - einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.	
Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.	

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren. Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) (EY) als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank für das Geschäftsjahr 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *IFRS Accounting Standards*, wie vom *International Accounting Standards Board* ("IASB") herausgegeben und von der Europäischen Union ("EU") übernommen ("IFRSs"), erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den IFRSs und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs ("HGB").

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den oben genannten ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformation, den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 (geprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)	Neun- monats- zeitraum zum 30. September 2025 (ungeprüft)	Neun- monats- zeitraum zum 30. September 2024 (ungeprüft)
Zinsüberschuss	13.065	13.602	11.423	9.407
Provisionsüberschuss	10.372	9.206	8.080	7.675
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.830	1.505	1.312	1.410
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen	5.987	4.947	4.470	5.123
Ergebnis vor Steuern	5.291	5.678	7.704	4.709
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	3.505	4.892	5.565	3.168
Bilanz (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2023 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	30. September 2025 (ungeprüft)	
Summe der Aktiva	1.387.177	1.312.331	1.391.246	
Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	82.611	81.685	N/A	
Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	11.626	11.163	N/A	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	478.921	473.705	469.867	
Einlagen	666.261	622.035	662.956	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	79.432	74.818	78.877	

Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,8 %	13,7 %	14,5 %
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	19,2 %	18,6 %	19,6 %
Verschuldungsquote (ungeprüft)	4,6 %	4,6 %	4,6 %

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

Strategie und Geschäft: Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Technologie, Daten und Innovation: Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Marktteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG): Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

Sonstige Risiken: Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH472D4 / WKN: DH472D

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die

Emittentin oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("KWG") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

<i>Basispreis</i>	USD 112,00	
<i>Bezugsverhältnis</i>	1	
<i>Emissionstag</i>	2. Februar 2026	
<i>Mindestbetrag</i>	EUR 0,001 je <i>Wertpapier</i>	
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	4. Februar 2026	
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. April 2026.	
<i>Ausübungstag</i>	17. April 2026	
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .	
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .	
<i>Anzahl der Wertpapiere</i>	bis zu 2.499.999 <i>Wertpapiere</i>	
<i>Währung</i>	Euro ("EUR")	
<i>Name und Anschrift der Zahlstelle</i>	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland	
<i>Name und Anschrift der Berechnungsstelle</i>	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland	
<i>Basiswert</i>	Typ:	<i>Ware</i>
	Bezeichnung:	Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i>
	<i>Referenzstelle</i> :	The London Bullion Market Association, London
	<i>Referenzwährung</i> :	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.
	ISIN:	XC0009653103

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken zum Laufzeitende

Übersteigt der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* des Call-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der *Auszahlungsbetrag* geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Call-Optionsschein. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis* des Call-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne *Mindestbetrag* dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der *Mindestbetrag* unter dem Erwerbspreis liegt.

Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin* *Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der *Wertpapiere* oder Ersetzung eines *Basiswerts* kann zu einer Werteinbuße der *Wertpapiere* bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Darüber hinaus führen die *Wertpapiere* auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des *Basiswerts* in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* (so genannte *Referenzwährung*) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 2. Februar 2026 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des *Prospekts* durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des *Prospekts* gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,6855 EUR
	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,3855 EUR
	Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar
Andere Kosten und Steuern:	keine	

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 2.499.999 Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 1 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

Silber
(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **X-markets** - Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH472E / DE000DH472E2

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt*, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.

Die *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025, das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Optionsschein / Call-Optionsschein
ISIN	DE000DH472E2
WKN	DH472E
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere
Emissionspreis	Der <i>Emissionspreis</i> je Wertpapier wird zunächst am <i>Emissionstag</i> festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Ware
	Bezeichnung:	Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i>
	Referenzstelle:	The London Bullion Market Association, London
	Referenzwährung:	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.
	ISIN:	XC0009653103

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	$(\text{Schlussreferenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$ Dieser Betrag wird am <i>Bewertungstag</i> oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar folgenden <i>Geschäftstag</i> zum <i>Umrechnungskurs</i> in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet. Der <i>Auszahlungsbetrag</i> entspricht jedoch mindestens dem <i>Mindestbetrag</i> .
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier
Bezugsverhältnis	1
Basispreis	USD 117,00
Schlussreferenzpreis	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Referenzpreis	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Referenzwährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten <i>Maßgeblichen Wert des Referenzpreises</i> .
Maßgeblicher Wert des Referenzpreises	Der Auktionspreis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Referenzstelle</i> ausgedrückt in USD, wie unter "LBMA Silver Price" um 12:00 Uhr (Ortszeit London) veröffentlicht.

Wesentliche Termine

Emissionstag	2. Februar 2026
Wertstellungstag bei Emission	4. Februar 2026
Ausübungstag	17. April 2026
Bewertungstag	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
Fälligkeitstag	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. April 2026.

Weitere Angaben

<i>Ausübungsart</i>	Europäische Ausübungsart
<i>Automatische Ausübung</i>	Automatische Ausübung findet Anwendung.
<i>Umrechnungskurs</i>	Die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> erfolgt anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht. Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird, (oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
<i>Clearingstelle</i>	Clearstream Europe AG , Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland (vormals Clearstream Banking AG)
Anwendbares Recht	deutsches Recht
<i>Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten</i>	Nicht anwendbar

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Erster Börsenhandelstag

2. Februar 2026

Letzter Börsenhandelstag

16. April 2026

Mindesthandelsvolumen

1 *Wertpapier*

Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel

Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Der Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 2. Februar 2026 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere:

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere:

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Bedingungen für das Angebot:

Nicht anwendbar

Beschreibung des Antragsverfahrens:

Nicht anwendbar

Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:

Nicht anwendbar

Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der Wertpapiere:

Nicht anwendbar

Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:

Nicht anwendbar

Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:

Nicht anwendbar

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt:

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf:

Nicht anwendbar

Name(n) und Adresse(n) (sofern der Emittentin bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des *Prospekts* durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Gebühren

Von der <i>Emittentin</i> an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren	Nicht anwendbar
Bestandsprovision ¹	Nicht anwendbar
Platzierungsgebühr	Nicht anwendbar
Von der <i>Emittentin</i> nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren	Nicht anwendbar

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,6694 EUR
		Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,3694 EUR
		Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar
		Andere Kosten und Steuern	keine
Preisbestimmung durch die <i>Emittentin</i>	Sowohl der <i>Anfängliche Emissionspreis</i> des Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der <i>Emittentin</i> gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der <i>Emittentin</i> . Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die <i>Emittentin</i> nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der <i>Emittentin</i> u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.		
Erwerbskosten	Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.		
Laufende Kosten	Für die Verwahrung des Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.		

Wertpapierratings

Rating	Die <i>Wertpapiere</i> verfügen über kein Rating.
--------	---

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen	Der <i>Emittentin</i> sind keine an der Emission der <i>Wertpapiere</i> beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.
--	--

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebsseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, "**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen
Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen	
Warnhinweise	
a)	Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
b)	Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
c)	Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
d)	Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
e)	Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
f)	Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.
Einleitende Angaben	
Bezeichnung und Wertpapierkennnummern Die unter diesem Prospekt angebotenen <i>Optionsscheine</i> (die " Wertpapiere ") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern: ISIN: DE000DH472E2 / WKN: DH472E	
Kontaktinformationen des Emittenten Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTFWZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).	
Billigung des Prospekts; zuständige Behörde Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular. Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (" BaFin ") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080). Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (" CSSF ") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).	
Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten	
Wer ist der Emittent der Wertpapiere?	
Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (<i>legal entity identifier</i> — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTFWZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.	
Haupttätigkeiten des Emittenten Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen. Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche: - Unternehmensbank (Corporate Bank), - Investmentbank (Investment Bank), - Privatkundenbank (Private Bank), - Asset Management und - Corporate & Other. Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt. Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über: - Tochtergesellschaften und Filialen, - Repräsentanten und - einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.	
Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.	

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren. Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) (EY) als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank für das Geschäftsjahr 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *IFRS Accounting Standards*, wie vom *International Accounting Standards Board* ("IASB") herausgegeben und von der Europäischen Union ("EU") übernommen ("IFRSs"), erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den IFRSs und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs ("HGB").

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den oben genannten ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformation, den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 (geprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)	Neun- monats- zeitraum zum 30. September 2025 (ungeprüft)	Neun- monats- zeitraum zum 30. September 2024 (ungeprüft)
Zinsüberschuss	13.065	13.602	11.423	9.407
Provisionsüberschuss	10.372	9.206	8.080	7.675
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.830	1.505	1.312	1.410
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen	5.987	4.947	4.470	5.123
Ergebnis vor Steuern	5.291	5.678	7.704	4.709
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	3.505	4.892	5.565	3.168
Bilanz (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2023 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	30. September 2025 (ungeprüft)	
Summe der Aktiva	1.387.177	1.312.331	1.391.246	
Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	82.611	81.685	N/A	
Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	11.626	11.163	N/A	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	478.921	473.705	469.867	
Einlagen	666.261	622.035	662.956	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	79.432	74.818	78.877	

Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,8 %	13,7 %	14,5 %
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	19,2 %	18,6 %	19,6 %
Verschuldungsquote (ungeprüft)	4,6 %	4,6 %	4,6 %

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

Strategie und Geschäft: Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Technologie, Daten und Innovation: Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Marktteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG): Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umwelttrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

Sonstige Risiken: Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH472E2 / WKN: DH472E

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die

Emittentin oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("KWG") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

<i>Basispreis</i>	USD 117,00	
<i>Bezugsverhältnis</i>	1	
<i>Emissionstag</i>	2. Februar 2026	
<i>Mindestbetrag</i>	EUR 0,001 je <i>Wertpapier</i>	
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	4. Februar 2026	
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. April 2026.	
<i>Ausübungstag</i>	17. April 2026	
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .	
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .	
<i>Anzahl der Wertpapiere</i>	bis zu 2.499.999 <i>Wertpapiere</i>	
<i>Währung</i>	Euro ("EUR")	
<i>Name und Anschrift der Zahlstelle</i>	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland	
<i>Name und Anschrift der Berechnungsstelle</i>	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland	
<i>Basiswert</i>	Typ:	<i>Ware</i>
	Bezeichnung:	Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i>
	<i>Referenzstelle</i> :	The London Bullion Market Association, London
	<i>Referenzwährung</i> :	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.
	ISIN:	XC0009653103

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken zum Laufzeitende

Übersteigt der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* des Call-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der *Auszahlungsbetrag* geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Call-Optionsschein. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis* des Call-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne *Mindestbetrag* dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der *Mindestbetrag* unter dem Erwerbspreis liegt.

Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin* *Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der *Wertpapiere* oder Ersetzung eines *Basiswerts* kann zu einer Werteinbuße der *Wertpapiere* bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Darüber hinaus führen die *Wertpapiere* auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des *Basiswerts* in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* (so genannte *Referenzwährung*) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 2. Februar 2026 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des *Prospekts* durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des *Prospekts* gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,6694 EUR
	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,3694 EUR
	Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar
Andere Kosten und Steuern:	keine	

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 2.499.999 Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 1 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

Silber
(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **X-markets** - Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH472F / DE000DH472F9

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt*, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.

Die *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025, das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Optionsschein / Call-Optionsschein
ISIN	DE000DH472F9
WKN	DH472F
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere
Emissionspreis	Der <i>Emissionspreis</i> je Wertpapier wird zunächst am <i>Emissionstag</i> festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Ware
	Bezeichnung:	Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i>
	Referenzstelle:	The London Bullion Market Association, London
	Referenzwährung:	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.
	ISIN:	XC0009653103

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	$(\text{Schlussreferenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$ Dieser Betrag wird am <i>Bewertungstag</i> oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar folgenden <i>Geschäftstag</i> zum <i>Umrechnungskurs</i> in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet. Der <i>Auszahlungsbetrag</i> entspricht jedoch mindestens dem <i>Mindestbetrag</i> .
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier
Bezugsverhältnis	1
Basispreis	USD 122,00
Schlussreferenzpreis	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Referenzpreis	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Referenzwährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten <i>Maßgeblichen Wert des Referenzpreises</i> .
Maßgeblicher Wert des Referenzpreises	Der Auktionspreis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Referenzstelle</i> ausgedrückt in USD, wie unter "LBMA Silver Price" um 12:00 Uhr (Ortszeit London) veröffentlicht.

Wesentliche Termine

Emissionstag	2. Februar 2026
Wertstellungstag bei Emission	4. Februar 2026
Ausübungstag	17. April 2026
Bewertungstag	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
Fälligkeitstag	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. April 2026.

Weitere Angaben

<i>Ausübungsart</i>	Europäische Ausübungsart
<i>Automatische Ausübung</i>	Automatische Ausübung findet Anwendung.
<i>Umrechnungskurs</i>	Die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> erfolgt anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht. Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird, (oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
<i>Clearingstelle</i>	Clearstream Europe AG , Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland (vormals Clearstream Banking AG)
Anwendbares Recht	deutsches Recht
<i>Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten</i>	Nicht anwendbar

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel	Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.
----------------------	---

Erster Börsenhandelstag	2. Februar 2026
Letzter Börsenhandelstag	16. April 2026
Mindesthandelsvolumen	1 <i>Wertpapier</i>
Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

<i>Mindestzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
<i>Höchstzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
Der Angebotszeitraum	Die <i>Wertpapiere</i> werden ab dem 2. Februar 2026 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die <i>Wertpapiere</i>, der mittels gesonderter Mitteilung der <i>Emittentin</i> auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des <i>Prospekts</i>, sofern ein anderer <i>Prospekt</i> nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht. Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i>, gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Stornierung der Emission der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Nicht anwendbar
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Nicht anwendbar
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt:	Qualifizierte Anleger im Sinne der <i>Prospektverordnung</i> und nicht-qualifizierte Anleger.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Nicht anwendbar
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.	Zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar
Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):	Die <i>Wertpapiere</i> können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des <i>Prospekts</i> außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der <i>Prospektverordnung</i> in Deutschland (der " Angebotsstaat ") während des <i>Angebotszeitraums</i> (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.
Zustimmung zur Verwendung des <i>Prospekts</i> :	Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des <i>Prospekts</i> durch alle <i>Finanzintermediäre</i> zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Gebühren

Von der <i>Emittentin</i> an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren	Nicht anwendbar
Bestandsprovision ¹	Nicht anwendbar
Platzierungsgebühr	Nicht anwendbar
Von der <i>Emittentin</i> nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren	Nicht anwendbar

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,6666 EUR
		Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,3666 EUR
		Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar
		Andere Kosten und Steuern	keine
Preisbestimmung durch die <i>Emittentin</i>	Sowohl der <i>Anfängliche Emissionspreis</i> des Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der <i>Emittentin</i> gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der <i>Emittentin</i> . Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die <i>Emittentin</i> nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der <i>Emittentin</i> u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.		
Erwerbskosten	Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.		
Laufende Kosten	Für die Verwahrung des Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.		
Wertpapierratings			
Rating	Die <i>Wertpapiere</i> verfügen über kein Rating.		
Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen			
Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen	Der <i>Emittentin</i> sind keine an der Emission der <i>Wertpapiere</i> beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.		

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebsseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, "**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen
Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen	
Warnhinweise	
a)	Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
b)	Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
c)	Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
d)	Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
e)	Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
f)	Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.
Einleitende Angaben	
Bezeichnung und Wertpapierkennnummern Die unter diesem Prospekt angebotenen <i>Optionsscheine</i> (die " Wertpapiere ") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern: ISIN: DE000DH472F9 / WKN: DH472F	
Kontaktinformationen des Emittenten Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTFWZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).	
Billigung des Prospekts; zuständige Behörde Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular. Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (" BaFin ") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080). Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (" CSSF ") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).	
Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten	
Wer ist der Emittent der Wertpapiere?	
Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (<i>legal entity identifier</i> — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTFWZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.	
Haupttätigkeiten des Emittenten Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen. Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche: - Unternehmensbank (Corporate Bank), - Investmentbank (Investment Bank), - Privatkundenbank (Private Bank), - Asset Management und - Corporate & Other. Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt. Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über: - Tochtergesellschaften und Filialen, - Repräsentanzen und - einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.	
Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.	

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren. Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) (EY) als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank für das Geschäftsjahr 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *IFRS Accounting Standards*, wie vom *International Accounting Standards Board* ("IASB") herausgegeben und von der Europäischen Union ("EU") übernommen ("IFRSs"), erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den IFRSs und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs ("HGB").

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den oben genannten ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformation, den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 (geprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)	Neun- monats- zeitraum zum 30. September 2025 (ungeprüft)	Neun- monats- zeitraum zum 30. September 2024 (ungeprüft)
Zinsüberschuss	13.065	13.602	11.423	9.407
Provisionsüberschuss	10.372	9.206	8.080	7.675
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.830	1.505	1.312	1.410
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen	5.987	4.947	4.470	5.123
Ergebnis vor Steuern	5.291	5.678	7.704	4.709
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	3.505	4.892	5.565	3.168
Bilanz (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2023 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	30. September 2025 (ungeprüft)	
Summe der Aktiva	1.387.177	1.312.331	1.391.246	
Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	82.611	81.685	N/A	
Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	11.626	11.163	N/A	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	478.921	473.705	469.867	
Einlagen	666.261	622.035	662.956	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	79.432	74.818	78.877	

Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,8 %	13,7 %	14,5 %
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	19,2 %	18,6 %	19,6 %
Verschuldungsquote (ungeprüft)	4,6 %	4,6 %	4,6 %

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

Strategie und Geschäft: Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Technologie, Daten und Innovation: Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Marktteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG): Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

Sonstige Risiken: Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH472F9 / WKN: DH472F

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die

Emittentin oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("KWG") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

<i>Basispreis</i>	USD 122,00	
<i>Bezugsverhältnis</i>	1	
<i>Emissionstag</i>	2. Februar 2026	
<i>Mindestbetrag</i>	EUR 0,001 je <i>Wertpapier</i>	
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	4. Februar 2026	
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. April 2026.	
<i>Ausübungstag</i>	17. April 2026	
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .	
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .	
<i>Anzahl der Wertpapiere</i>	bis zu 2.499.999 <i>Wertpapiere</i>	
<i>Währung</i>	Euro ("EUR")	
<i>Name und Anschrift der Zahlstelle</i>	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland	
<i>Name und Anschrift der Berechnungsstelle</i>	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland	
<i>Basiswert</i>	Typ:	<i>Ware</i>
	Bezeichnung:	Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i>
	<i>Referenzstelle</i> :	The London Bullion Market Association, London
	<i>Referenzwährung</i> :	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.
	ISIN:	XC0009653103

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken zum Laufzeitende

Übersteigt der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* des Call-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der *Auszahlungsbetrag* geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Call-Optionsschein. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis* des Call-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne *Mindestbetrag* dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der *Mindestbetrag* unter dem Erwerbspreis liegt.

Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin* *Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der *Wertpapiere* oder Ersetzung eines *Basiswerts* kann zu einer Werteinbuße der *Wertpapiere* bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Darüber hinaus führen die *Wertpapiere* auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des *Basiswerts* in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* (so genannte *Referenzwährung*) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 2. Februar 2026 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des *Prospekts* durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des *Prospekts* gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,6666 EUR
	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,3666 EUR
	Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar
Andere Kosten und Steuern:	keine	

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 2.499.999 Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 1 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

Silber
(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **X-markets** - Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH472G / DE000DH472G7

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt*, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.

Die *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025, das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Optionsschein / Call-Optionsschein
ISIN	DE000DH472G7
WKN	DH472G
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere
Emissionspreis	Der <i>Emissionspreis</i> je Wertpapier wird zunächst am <i>Emissionstag</i> festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Ware
	Bezeichnung:	Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i>
	Referenzstelle:	The London Bullion Market Association, London
	Referenzwährung:	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.
	ISIN:	XC0009653103

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	$(\text{Schlussreferenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$ Dieser Betrag wird am <i>Bewertungstag</i> oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar folgenden <i>Geschäftstag</i> zum <i>Umrechnungskurs</i> in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet. Der <i>Auszahlungsbetrag</i> entspricht jedoch mindestens dem <i>Mindestbetrag</i> .
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier
Bezugsverhältnis	1
Basispreis	USD 127,00
Schlussreferenzpreis	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Referenzpreis	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Referenzwährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten <i>Maßgeblichen Wert des Referenzpreises</i> .
Maßgeblicher Wert des Referenzpreises	Der Auktionspreis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Referenzstelle</i> ausgedrückt in USD, wie unter "LBMA Silver Price" um 12:00 Uhr (Ortszeit London) veröffentlicht.

Wesentliche Termine

Emissionstag	2. Februar 2026
Wertstellungstag bei Emission	4. Februar 2026
Ausübungstag	17. April 2026
Bewertungstag	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
Fälligkeitstag	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. April 2026.

Weitere Angaben

<i>Ausübungsart</i>	Europäische Ausübungsart
<i>Automatische Ausübung</i>	Automatische Ausübung findet Anwendung.
<i>Umrechnungskurs</i>	Die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> erfolgt anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht. Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird, (oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
<i>Clearingstelle</i>	Clearstream Europe AG , Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland (vormals Clearstream Banking AG)
Anwendbares Recht	deutsches Recht
<i>Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten</i>	Nicht anwendbar

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Erster Börsenhandelstag

2. Februar 2026

Letzter Börsenhandelstag

16. April 2026

Mindesthandelsvolumen

1 *Wertpapier*

Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel

Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Der Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 2. Februar 2026 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere:

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere:

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Bedingungen für das Angebot:

Nicht anwendbar

Beschreibung des Antragsverfahrens:

Nicht anwendbar

Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:

Nicht anwendbar

Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der Wertpapiere:

Nicht anwendbar

Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:

Nicht anwendbar

Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:

Nicht anwendbar

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt:

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf:

Nicht anwendbar

Name(n) und Adresse(n) (sofern der Emittentin bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des *Prospekts* durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Gebühren

Von der <i>Emittentin</i> an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren	Nicht anwendbar
Bestandsprovision ¹	Nicht anwendbar
Platzierungsgebühr	Nicht anwendbar
Von der <i>Emittentin</i> nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren	Nicht anwendbar

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,6711 EUR
		Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,3711 EUR
		Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar
	Andere Kosten und Steuern	keine	
Preisbestimmung durch die <i>Emittentin</i>	Sowohl der <i>Anfängliche Emissionspreis</i> des Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der <i>Emittentin</i> gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der <i>Emittentin</i> . Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die <i>Emittentin</i> nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der <i>Emittentin</i> u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.		
Erwerbskosten	Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbareren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.		
Laufende Kosten	Für die Verwahrung des Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.		
Wertpapierratings			
Rating	Die <i>Wertpapiere</i> verfügen über kein Rating.		
Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen			
Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen	Der <i>Emittentin</i> sind keine an der Emission der <i>Wertpapiere</i> beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.		

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebsseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, "**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen
Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen	
Warnhinweise	
a)	Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
b)	Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
c)	Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
d)	Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
e)	Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
f)	Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.
Einleitende Angaben	
Bezeichnung und Wertpapierkennnummern Die unter diesem Prospekt angebotenen <i>Optionsscheine</i> (die " Wertpapiere ") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern: ISIN: DE000DH472G7 / WKN: DH472G Kontaktaten der Emittentin Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTFWZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00). Billigung des Prospekts; zuständige Behörde Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular. Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (" BaFin ") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080). Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (" CSSF ") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).	
Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten	
Wer ist der Emittent der Wertpapiere?	
Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (<i>legal entity identifier</i> — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTFWZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.	
Haupttätigkeiten des Emittenten Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen. Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche: - Unternehmensbank (Corporate Bank), - Investmentbank (Investment Bank), - Privatkundenbank (Private Bank), - Asset Management und - Corporate & Other. Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt. Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über: - Tochtergesellschaften und Filialen, - Repräsentanzen und - einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.	
Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.	

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren. Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) (EY) als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank für das Geschäftsjahr 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *IFRS Accounting Standards*, wie vom *International Accounting Standards Board* ("IASB") herausgegeben und von der Europäischen Union ("EU") übernommen ("IFRSs"), erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den IFRSs und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs ("HGB").

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den oben genannten ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformation, den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 (geprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)	Neun- monats- zeitraum zum 30. September 2025 (ungeprüft)	Neun- monats- zeitraum zum 30. September 2024 (ungeprüft)
Zinsüberschuss	13.065	13.602	11.423	9.407
Provisionsüberschuss	10.372	9.206	8.080	7.675
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.830	1.505	1.312	1.410
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen	5.987	4.947	4.470	5.123
Ergebnis vor Steuern	5.291	5.678	7.704	4.709
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	3.505	4.892	5.565	3.168
Bilanz (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2023 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	30. September 2025 (ungeprüft)	
Summe der Aktiva	1.387.177	1.312.331	1.391.246	
Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	82.611	81.685	N/A	
Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	11.626	11.163	N/A	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	478.921	473.705	469.867	
Einlagen	666.261	622.035	662.956	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	79.432	74.818	78.877	

Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,8 %	13,7 %	14,5 %
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	19,2 %	18,6 %	19,6 %
Verschuldungsquote (ungeprüft)	4,6 %	4,6 %	4,6 %

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

Strategie und Geschäft: Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Technologie, Daten und Innovation: Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Marktteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG): Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umwelttrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

Sonstige Risiken: Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH472G7 / WKN: DH472G

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die

Emittentin oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("KWG") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

<i>Basispreis</i>	USD 127,00	
<i>Bezugsverhältnis</i>	1	
<i>Emissionstag</i>	2. Februar 2026	
<i>Mindestbetrag</i>	EUR 0,001 je <i>Wertpapier</i>	
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	4. Februar 2026	
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. April 2026.	
<i>Ausübungstag</i>	17. April 2026	
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .	
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .	
<i>Anzahl der Wertpapiere</i>	bis zu 2.499.999 <i>Wertpapiere</i>	
<i>Währung</i>	Euro ("EUR")	
<i>Name und Anschrift der Zahlstelle</i>	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland	
<i>Name und Anschrift der Berechnungsstelle</i>	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland	
<i>Basiswert</i>	Typ:	<i>Ware</i>
	Bezeichnung:	Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i>
	<i>Referenzstelle</i> :	The London Bullion Market Association, London
	<i>Referenzwährung</i> :	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.
	ISIN:	XC0009653103

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken zum Laufzeitende

Übersteigt der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* des Call-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der *Auszahlungsbetrag* geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Call-Optionsschein. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis* des Call-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne *Mindestbetrag* dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der *Mindestbetrag* unter dem Erwerbspreis liegt.

Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin* *Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der *Wertpapiere* oder Ersetzung eines *Basiswerts* kann zu einer Werteinbuße der *Wertpapiere* bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Darüber hinaus führen die *Wertpapiere* auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des *Basiswerts* in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* (so genannte *Referenzwährung*) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 2. Februar 2026 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des *Prospekts* durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des *Prospekts* gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,6711 EUR
	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,3711 EUR
	Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar
Andere Kosten und Steuern:	keine	

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 2.499.999 Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 1 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

Silber
(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **X-markets** - Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH472H / DE000DH472H5

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt*, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.

Die *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025, das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Optionsschein / Call-Optionsschein
ISIN	DE000DH472H5
WKN	DH472H
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere
Emissionspreis	Der <i>Emissionspreis</i> je Wertpapier wird zunächst am <i>Emissionstag</i> festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Ware
	Bezeichnung:	Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i>
	Referenzstelle:	The London Bullion Market Association, London
	Referenzwährung:	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.
	ISIN:	XC0009653103

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	$(\text{Schlussreferenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$ Dieser Betrag wird am <i>Bewertungstag</i> oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar folgenden <i>Geschäftstag</i> zum <i>Umrechnungskurs</i> in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet. Der <i>Auszahlungsbetrag</i> entspricht jedoch mindestens dem <i>Mindestbetrag</i> .
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier
Bezugsverhältnis	1
Basispreis	USD 132,00
Schlussreferenzpreis	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Referenzpreis	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Referenzwährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten <i>Maßgeblichen Wert des Referenzpreises</i> .
Maßgeblicher Wert des Referenzpreises	Der Auktionspreis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Referenzstelle</i> ausgedrückt in USD, wie unter "LBMA Silver Price" um 12:00 Uhr (Ortszeit London) veröffentlicht.

Wesentliche Termine

Emissionstag	2. Februar 2026
Wertstellungstag bei Emission	4. Februar 2026
Ausübungstag	17. April 2026
Bewertungstag	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
Fälligkeitstag	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. April 2026.

Weitere Angaben

<i>Ausübungsart</i>	Europäische Ausübungsart
<i>Automatische Ausübung</i>	Automatische Ausübung findet Anwendung.
<i>Umrechnungskurs</i>	Die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> erfolgt anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht. Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird, (oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
<i>Clearingstelle</i>	Clearstream Europe AG , Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland (vormals Clearstream Banking AG)
Anwendbares Recht	deutsches Recht
<i>Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten</i>	Nicht anwendbar

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel	Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.
----------------------	---

Erster Börsenhandelstag 2. Februar 2026

Letzter Börsenhandelstag 16. April 2026

Mindesthandelsvolumen 1 *Wertpapier*

Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger Nicht anwendbar

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger Nicht anwendbar

Der Angebotszeitraum Die *Wertpapiere* werden ab dem 2. Februar 2026 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der *Wertpapiere*: Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die *Wertpapiere*: Die *Emittentin* behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Bedingungen für das Angebot: Nicht anwendbar

Beschreibung des Antragsverfahrens: Nicht anwendbar

Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller: Nicht anwendbar

Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der *Wertpapiere*: Nicht anwendbar

Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots: Nicht anwendbar

Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten: Nicht anwendbar

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt: Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den *Wertpapieren* gehandelt werden darf: Nicht anwendbar

Name(n) und Adresse(n) (sofern der *Emittentin* bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt. Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR): Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts: Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Gebühren

Von der <i>Emittentin</i> an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren	Nicht anwendbar
Bestandsprovision ¹	Nicht anwendbar
Platzierungsgebühr	Nicht anwendbar
Von der <i>Emittentin</i> nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren	Nicht anwendbar

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,6835 EUR
		Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,3835 EUR
		Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar
	Andere Kosten und Steuern	keine	
Preisbestimmung durch die <i>Emittentin</i>	Sowohl der <i>Anfängliche Emissionspreis</i> des Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der <i>Emittentin</i> gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der <i>Emittentin</i> . Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die <i>Emittentin</i> nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der <i>Emittentin</i> u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.		
Erwerbskosten	Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.		
Laufende Kosten	Für die Verwahrung des Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.		
Wertpapierratings			
Rating	Die <i>Wertpapiere</i> verfügen über kein Rating.		
Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen			
Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen	Der <i>Emittentin</i> sind keine an der Emission der <i>Wertpapiere</i> beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.		

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebsseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, "**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen
Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen	
Warnhinweise	
a)	Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
b)	Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
c)	Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
d)	Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
e)	Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
f)	Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.
Einleitende Angaben	
Bezeichnung und Wertpapierkennnummern Die unter diesem Prospekt angebotenen <i>Optionsscheine</i> (die " Wertpapiere ") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern: ISIN: DE000DH472H5 / WKN: DH472H Kontaktinformationen des Emittenten Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTFWZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00). Billigung des Prospekts; zuständige Behörde Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular. Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (" BaFin ") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080). Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (" CSSF ") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).	
Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten	
Wer ist der Emittent der Wertpapiere?	
Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (<i>legal entity identifier</i> — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTFWZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.	
Haupttätigkeiten des Emittenten Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen. Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche: - Unternehmensbank (Corporate Bank), - Investmentbank (Investment Bank), - Privatkundenbank (Private Bank), - Asset Management und - Corporate & Other. Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt. Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über: - Tochtergesellschaften und Filialen, - Repräsentanten und - einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.	
Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.	

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren. Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) (EY) als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank für das Geschäftsjahr 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *IFRS Accounting Standards*, wie vom *International Accounting Standards Board* ("IASB") herausgegeben und von der Europäischen Union ("EU") übernommen ("IFRSs"), erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den IFRSs und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs ("HGB").

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den oben genannten ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformation, den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 (geprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)	Neun- monats- zeitraum zum 30. September 2025 (ungeprüft)	Neun- monats- zeitraum zum 30. September 2024 (ungeprüft)
Zinsüberschuss	13.065	13.602	11.423	9.407
Provisionsüberschuss	10.372	9.206	8.080	7.675
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.830	1.505	1.312	1.410
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen	5.987	4.947	4.470	5.123
Ergebnis vor Steuern	5.291	5.678	7.704	4.709
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	3.505	4.892	5.565	3.168
Bilanz (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2023 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	30. September 2025 (ungeprüft)	
Summe der Aktiva	1.387.177	1.312.331	1.391.246	
Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	82.611	81.685	N/A	
Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	11.626	11.163	N/A	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	478.921	473.705	469.867	
Einlagen	666.261	622.035	662.956	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	79.432	74.818	78.877	

Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,8 %	13,7 %	14,5 %
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	19,2 %	18,6 %	19,6 %
Verschuldungsquote (ungeprüft)	4,6 %	4,6 %	4,6 %

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

Strategie und Geschäft: Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Technologie, Daten und Innovation: Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Marktteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG): Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umwelttrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

Sonstige Risiken: Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH472H5 / WKN: DH472H

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die

Emittentin oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("KWG") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

<i>Basispreis</i>	USD 132,00	
<i>Bezugsverhältnis</i>	1	
<i>Emissionstag</i>	2. Februar 2026	
<i>Mindestbetrag</i>	EUR 0,001 je <i>Wertpapier</i>	
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	4. Februar 2026	
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. April 2026.	
<i>Ausübungstag</i>	17. April 2026	
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .	
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .	
<i>Anzahl der Wertpapiere</i>	bis zu 2.499.999 <i>Wertpapiere</i>	
<i>Währung</i>	Euro ("EUR")	
<i>Name und Anschrift der Zahlstelle</i>	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland	
<i>Name und Anschrift der Berechnungsstelle</i>	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland	
<i>Basiswert</i>	Typ:	<i>Ware</i>
	Bezeichnung:	Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i>
	<i>Referenzstelle</i> :	The London Bullion Market Association, London
	<i>Referenzwährung</i> :	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.
	ISIN:	XC0009653103

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken zum Laufzeitende

Übersteigt der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* des Call-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der *Auszahlungsbetrag* geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Call-Optionsschein. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis* des Call-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne *Mindestbetrag* dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der *Mindestbetrag* unter dem Erwerbspreis liegt.

Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin* *Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der *Wertpapiere* oder Ersetzung eines *Basiswerts* kann zu einer Werteinbuße der *Wertpapiere* bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Darüber hinaus führen die *Wertpapiere* auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des *Basiswerts* in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* (so genannte *Referenzwährung*) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 2. Februar 2026 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des *Prospekts* durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des *Prospekts* gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,6835 EUR
	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,3835 EUR
	Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar
Andere Kosten und Steuern:	keine	

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 2.499.999 Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 1 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

Silber
(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **X-markets** - Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH472J / DE000DH472J1

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt*, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.

Die *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025, das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Optionsschein / Call-Optionsschein
ISIN	DE000DH472J1
WKN	DH472J
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere
Emissionspreis	Der <i>Emissionspreis</i> je Wertpapier wird zunächst am <i>Emissionstag</i> festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Ware
	Bezeichnung:	Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i>
	Referenzstelle:	The London Bullion Market Association, London
	Referenzwährung:	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.
	ISIN:	XC0009653103

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	$(\text{Schlussreferenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$ Dieser Betrag wird am <i>Bewertungstag</i> oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar folgenden <i>Geschäftstag</i> zum <i>Umrechnungskurs</i> in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet. Der <i>Auszahlungsbetrag</i> entspricht jedoch mindestens dem <i>Mindestbetrag</i> .
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier
Bezugsverhältnis	1
Basispreis	USD 137,00
Schlussreferenzpreis	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Referenzpreis	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Referenzwährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten <i>Maßgeblichen Wert des Referenzpreises</i> .
Maßgeblicher Wert des Referenzpreises	Der Auktionspreis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Referenzstelle</i> ausgedrückt in USD, wie unter "LBMA Silver Price" um 12:00 Uhr (Ortszeit London) veröffentlicht.

Wesentliche Termine

Emissionstag	2. Februar 2026
Wertstellungstag bei Emission	4. Februar 2026
Ausübungstag	17. April 2026
Bewertungstag	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
Fälligkeitstag	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. April 2026.

Weitere Angaben

<i>Ausübungsart</i>	Europäische Ausübungsart
<i>Automatische Ausübung</i>	Automatische Ausübung findet Anwendung.
<i>Umrechnungskurs</i>	Die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> erfolgt anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht. Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird, (oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
<i>Clearingstelle</i>	Clearstream Europe AG , Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland (vormals Clearstream Banking AG)
Anwendbares Recht	deutsches Recht
<i>Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten</i>	Nicht anwendbar

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel	Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.
----------------------	---

Erster Börsenhandelstag	2. Februar 2026
Letzter Börsenhandelstag	16. April 2026
Mindesthandelsvolumen	1 <i>Wertpapier</i>
Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

<i>Mindestzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
<i>Höchstzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
Der Angebotszeitraum	Die <i>Wertpapiere</i> werden ab dem 2. Februar 2026 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die <i>Wertpapiere</i>, der mittels gesonderter Mitteilung der <i>Emittentin</i> auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des <i>Prospekts</i>, sofern ein anderer <i>Prospekt</i> nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht. Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i>, gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Stornierung der Emission der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Nicht anwendbar
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Nicht anwendbar
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt:	Qualifizierte Anleger im Sinne der <i>Prospektverordnung</i> und nicht-qualifizierte Anleger.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Nicht anwendbar
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.	Zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar
Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):	Die <i>Wertpapiere</i> können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des <i>Prospekts</i> außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der <i>Prospektverordnung</i> in Deutschland (der " Angebotsstaat ") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.
Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:	Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle <i>Finanzintermediäre</i> zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Gebühren

Von der <i>Emittentin</i> an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren	Nicht anwendbar
Bestandsprovision ¹	Nicht anwendbar
Platzierungsgebühr	Nicht anwendbar
Von der <i>Emittentin</i> nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren	Nicht anwendbar

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,6835 EUR
		Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,3835 EUR
		Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar
	Andere Kosten und Steuern	keine	
Preisbestimmung durch die <i>Emittentin</i>	Sowohl der <i>Anfängliche Emissionspreis</i> des Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der <i>Emittentin</i> gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der <i>Emittentin</i> . Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die <i>Emittentin</i> nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der <i>Emittentin</i> u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.		
Erwerbskosten	Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.		
Laufende Kosten	Für die Verwahrung des Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.		
Wertpapierratings			
Rating	Die <i>Wertpapiere</i> verfügen über kein Rating.		
Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen			
Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen	Der <i>Emittentin</i> sind keine an der Emission der <i>Wertpapiere</i> beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.		

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebsseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, "**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen
Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen	
Warnhinweise	
a)	Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
b)	Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
c)	Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
d)	Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
e)	Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
f)	Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.
Einleitende Angaben	
Bezeichnung und Wertpapierkennnummern Die unter diesem Prospekt angebotenen <i>Optionsscheine</i> (die " Wertpapiere ") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern: ISIN: DE000DH472J1 / WKN: DH472J	
Kontaktinformationen des Emittenten Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTFWZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).	
Billigung des Prospekts; zuständige Behörde Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular. Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (" BaFin ") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080). Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (" CSSF ") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).	
Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten	
Wer ist der Emittent der Wertpapiere?	
Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (<i>legal entity identifier</i> — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTFWZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.	
Haupttätigkeiten des Emittenten Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen. Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche: - Unternehmensbank (Corporate Bank), - Investmentbank (Investment Bank), - Privatkundenbank (Private Bank), - Asset Management und - Corporate & Other. Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt. Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über: - Tochtergesellschaften und Filialen, - Repräsentanzen und - einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.	
Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.	

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren. Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) (EY) als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank für das Geschäftsjahr 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *IFRS Accounting Standards*, wie vom *International Accounting Standards Board* ("IASB") herausgegeben und von der Europäischen Union ("EU") übernommen ("IFRSs"), erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den IFRSs und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs ("HGB").

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den oben genannten ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformation, den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 (geprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)	Neun- monats- zeitraum zum 30. September 2025 (ungeprüft)	Neun- monats- zeitraum zum 30. September 2024 (ungeprüft)
Zinsüberschuss	13.065	13.602	11.423	9.407
Provisionsüberschuss	10.372	9.206	8.080	7.675
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.830	1.505	1.312	1.410
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen	5.987	4.947	4.470	5.123
Ergebnis vor Steuern	5.291	5.678	7.704	4.709
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	3.505	4.892	5.565	3.168
Bilanz (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2023 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	30. September 2025 (ungeprüft)	
Summe der Aktiva	1.387.177	1.312.331	1.391.246	
Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	82.611	81.685	N/A	
Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	11.626	11.163	N/A	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	478.921	473.705	469.867	
Einlagen	666.261	622.035	662.956	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	79.432	74.818	78.877	

Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,8 %	13,7 %	14,5 %
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	19,2 %	18,6 %	19,6 %
Verschuldungsquote (ungeprüft)	4,6 %	4,6 %	4,6 %

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

Strategie und Geschäft: Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Technologie, Daten und Innovation: Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Marktteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG): Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

Sonstige Risiken: Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH472J1 / WKN: DH472J

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die

Emittentin oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("KWG") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

<i>Basispreis</i>	USD 137,00	
<i>Bezugsverhältnis</i>	1	
<i>Emissionstag</i>	2. Februar 2026	
<i>Mindestbetrag</i>	EUR 0,001 je <i>Wertpapier</i>	
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	4. Februar 2026	
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. April 2026.	
<i>Ausübungstag</i>	17. April 2026	
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .	
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .	
<i>Anzahl der Wertpapiere</i>	bis zu 2.499.999 <i>Wertpapiere</i>	
<i>Währung</i>	Euro ("EUR")	
<i>Name und Anschrift der Zahlstelle</i>	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland	
<i>Name und Anschrift der Berechnungsstelle</i>	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland	
<i>Basiswert</i>	Typ:	<i>Ware</i>
	Bezeichnung:	Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i>
	<i>Referenzstelle</i> :	The London Bullion Market Association, London
	<i>Referenzwährung</i> :	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.
	ISIN:	XC0009653103

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken zum Laufzeitende

Übersteigt der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* des Call-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der *Auszahlungsbetrag* geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Call-Optionsschein. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis* des Call-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne *Mindestbetrag* dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der *Mindestbetrag* unter dem Erwerbspreis liegt.

Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin* *Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der *Wertpapiere* oder Ersetzung eines *Basiswerts* kann zu einer Werteinbuße der *Wertpapiere* bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Darüber hinaus führen die *Wertpapiere* auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des *Basiswerts* in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* (so genannte *Referenzwährung*) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 2. Februar 2026 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des *Prospekts* durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des *Prospekts* gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,6835 EUR
	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,3835 EUR
	Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar
Andere Kosten und Steuern:	keine	

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 2.499.999 Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 1 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

Silber
(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **X-markets** - Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH472K / DE000DH472K9

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt*, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.

Die *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025, das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Optionsschein / Call-Optionsschein
ISIN	DE000DH472K9
WKN	DH472K
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere
Emissionspreis	Der <i>Emissionspreis</i> je Wertpapier wird zunächst am <i>Emissionstag</i> festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Ware
	Bezeichnung:	Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i>
	Referenzstelle:	The London Bullion Market Association, London
	Referenzwährung:	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.
	ISIN:	XC0009653103

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	$(\text{Schlussreferenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$ Dieser Betrag wird am <i>Bewertungstag</i> oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar folgenden <i>Geschäftstag</i> zum <i>Umrechnungskurs</i> in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet. Der <i>Auszahlungsbetrag</i> entspricht jedoch mindestens dem <i>Mindestbetrag</i> .
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier
Bezugsverhältnis	1
Basispreis	USD 142,00
Schlussreferenzpreis	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Referenzpreis	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Referenzwährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten <i>Maßgeblichen Wert des Referenzpreises</i> .
Maßgeblicher Wert des Referenzpreises	Der Auktionspreis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Referenzstelle</i> ausgedrückt in USD, wie unter "LBMA Silver Price" um 12:00 Uhr (Ortszeit London) veröffentlicht.

Wesentliche Termine

Emissionstag	2. Februar 2026
Wertstellungstag bei Emission	4. Februar 2026
Ausübungstag	17. April 2026
Bewertungstag	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
Fälligkeitstag	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. April 2026.

Weitere Angaben

<i>Ausübungsart</i>	Europäische Ausübungsart
<i>Automatische Ausübung</i>	Automatische Ausübung findet Anwendung.
<i>Umrechnungskurs</i>	Die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> erfolgt anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht. Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird, (oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
<i>Clearingstelle</i>	Clearstream Europe AG , Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland (vormals Clearstream Banking AG)
Anwendbares Recht	deutsches Recht
<i>Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten</i>	Nicht anwendbar

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Erster Börsenhandelstag

2. Februar 2026

Letzter Börsenhandelstag

16. April 2026

Mindesthandelsvolumen

1 *Wertpapier*

Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel

Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Der Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 2. Februar 2026 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere:

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere:

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Bedingungen für das Angebot:

Nicht anwendbar

Beschreibung des Antragsverfahrens:

Nicht anwendbar

Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:

Nicht anwendbar

Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der Wertpapiere:

Nicht anwendbar

Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:

Nicht anwendbar

Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:

Nicht anwendbar

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt:

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf:

Nicht anwendbar

Name(n) und Adresse(n) (sofern der Emittentin bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des *Prospekts* durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Gebühren

Von der <i>Emittentin</i> an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren	Nicht anwendbar
Bestandsprovision ¹	Nicht anwendbar
Platzierungsgebühr	Nicht anwendbar
Von der <i>Emittentin</i> nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren	Nicht anwendbar

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,6949 EUR
		Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,3949 EUR
		Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar
	Andere Kosten und Steuern	keine	
Preisbestimmung durch die <i>Emittentin</i>	Sowohl der <i>Anfängliche Emissionspreis</i> des Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der <i>Emittentin</i> gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der <i>Emittentin</i> . Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die <i>Emittentin</i> nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der <i>Emittentin</i> u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.		
Erwerbskosten	Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.		
Laufende Kosten	Für die Verwahrung des Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.		
Wertpapierratings			
Rating	Die <i>Wertpapiere</i> verfügen über kein Rating.		
Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen			
Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen	Der <i>Emittentin</i> sind keine an der Emission der <i>Wertpapiere</i> beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.		

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebsseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, "**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen
Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen	
Warnhinweise	
a)	Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
b)	Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
c)	Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
d)	Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
e)	Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
f)	Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.
Einleitende Angaben	
Bezeichnung und Wertpapierkennnummern Die unter diesem Prospekt angebotenen <i>Optionsscheine</i> (die " Wertpapiere ") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern: ISIN: DE000DH472K9 / WKN: DH472K	
Kontaktinformationen des Emittenten Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTFWZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).	
Billigung des Prospekts; zuständige Behörde Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular. Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (" BaFin ") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080). Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (" CSSF ") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).	
Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten	
Wer ist der Emittent der Wertpapiere?	
Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (<i>legal entity identifier</i> — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTFWZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.	
Haupttätigkeiten des Emittenten Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen. Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche: - Unternehmensbank (Corporate Bank), - Investmentbank (Investment Bank), - Privatkundenbank (Private Bank), - Asset Management und - Corporate & Other. Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt. Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über: - Tochtergesellschaften und Filialen, - Repräsentanzen und - einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.	
Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.	

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren. Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) (EY) als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank für das Geschäftsjahr 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *IFRS Accounting Standards*, wie vom *International Accounting Standards Board* ("IASB") herausgegeben und von der Europäischen Union ("EU") übernommen ("IFRSs"), erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den IFRSs und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs ("HGB").

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den oben genannten ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformation, den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 (geprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)	Neun- monats- zeitraum zum 30. September 2025 (ungeprüft)	Neun- monats- zeitraum zum 30. September 2024 (ungeprüft)
Zinsüberschuss	13.065	13.602	11.423	9.407
Provisionsüberschuss	10.372	9.206	8.080	7.675
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.830	1.505	1.312	1.410
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen	5.987	4.947	4.470	5.123
Ergebnis vor Steuern	5.291	5.678	7.704	4.709
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	3.505	4.892	5.565	3.168
Bilanz (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2023 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	30. September 2025 (ungeprüft)	
Summe der Aktiva	1.387.177	1.312.331	1.391.246	
Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	82.611	81.685	N/A	
Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	11.626	11.163	N/A	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	478.921	473.705	469.867	
Einlagen	666.261	622.035	662.956	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	79.432	74.818	78.877	

Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,8 %	13,7 %	14,5 %
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	19,2 %	18,6 %	19,6 %
Verschuldungsquote (ungeprüft)	4,6 %	4,6 %	4,6 %

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

Strategie und Geschäft: Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Technologie, Daten und Innovation: Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Marktteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG): Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

Sonstige Risiken: Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH472K9 / WKN: DH472K

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die

Emittentin oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("KWG") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

<i>Basispreis</i>	USD 142,00	
<i>Bezugsverhältnis</i>	1	
<i>Emissionstag</i>	2. Februar 2026	
<i>Mindestbetrag</i>	EUR 0,001 je <i>Wertpapier</i>	
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	4. Februar 2026	
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. April 2026.	
<i>Ausübungstag</i>	17. April 2026	
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .	
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .	
<i>Anzahl der Wertpapiere</i>	bis zu 2.499.999 <i>Wertpapiere</i>	
<i>Währung</i>	Euro ("EUR")	
<i>Name und Anschrift der Zahlstelle</i>	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland	
<i>Name und Anschrift der Berechnungsstelle</i>	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland	
<i>Basiswert</i>	Typ:	<i>Ware</i>
	Bezeichnung:	Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i>
	<i>Referenzstelle</i> :	The London Bullion Market Association, London
	<i>Referenzwährung</i> :	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.
	ISIN:	XC0009653103

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken zum Laufzeitende

Übersteigt der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* des Call-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der *Auszahlungsbetrag* geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Call-Optionsschein. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis* des Call-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne *Mindestbetrag* dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der *Mindestbetrag* unter dem Erwerbspreis liegt.

Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin* *Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der *Wertpapiere* oder Ersetzung eines *Basiswerts* kann zu einer Werteinbuße der *Wertpapiere* bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Darüber hinaus führen die *Wertpapiere* auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des *Basiswerts* in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* (so genannte *Referenzwährung*) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 2. Februar 2026 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des *Prospekts* durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des *Prospekts* gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,6949 EUR
	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,3949 EUR
	Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar
Andere Kosten und Steuern:	keine	

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 2.499.999 Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 1 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

Silber
(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **X-markets** - Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH472L / DE000DH472L7

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt*, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.

Die *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025, das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Optionsschein / Call-Optionsschein
ISIN	DE000DH472L7
WKN	DH472L
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere
Emissionspreis	Der <i>Emissionspreis</i> je Wertpapier wird zunächst am <i>Emissionstag</i> festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Ware
	Bezeichnung:	Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i>
	Referenzstelle:	The London Bullion Market Association, London
	Referenzwährung:	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.
	ISIN:	XC0009653103

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	$(\text{Schlussreferenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$ Dieser Betrag wird am <i>Bewertungstag</i> oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar folgenden <i>Geschäftstag</i> zum <i>Umrechnungskurs</i> in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet. Der <i>Auszahlungsbetrag</i> entspricht jedoch mindestens dem <i>Mindestbetrag</i> .
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier
Bezugsverhältnis	1
Basispreis	USD 147,00
Schlussreferenzpreis	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Referenzpreis	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Referenzwährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten <i>Maßgeblichen Wert des Referenzpreises</i> .
Maßgeblicher Wert des Referenzpreises	Der Auktionspreis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Referenzstelle</i> ausgedrückt in USD, wie unter "LBMA Silver Price" um 12:00 Uhr (Ortszeit London) veröffentlicht.

Wesentliche Termine

Emissionstag	2. Februar 2026
Wertstellungstag bei Emission	4. Februar 2026
Ausübungstag	17. April 2026
Bewertungstag	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
Fälligkeitstag	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. April 2026.

Weitere Angaben

<i>Ausübungsart</i>	Europäische Ausübungsart
<i>Automatische Ausübung</i>	Automatische Ausübung findet Anwendung.
<i>Umrechnungskurs</i>	Die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> erfolgt anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht. Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird, (oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
<i>Clearingstelle</i>	Clearstream Europe AG , Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland (vormals Clearstream Banking AG)
Anwendbares Recht	deutsches Recht
<i>Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten</i>	Nicht anwendbar

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Erster Börsenhandelstag

2. Februar 2026

Letzter Börsenhandelstag

16. April 2026

Mindesthandelsvolumen

1 *Wertpapier*

Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel

Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Der Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 2. Februar 2026 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere:

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere:

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Bedingungen für das Angebot:

Nicht anwendbar

Beschreibung des Antragsverfahrens:

Nicht anwendbar

Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:

Nicht anwendbar

Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der Wertpapiere:

Nicht anwendbar

Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:

Nicht anwendbar

Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:

Nicht anwendbar

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt:

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf:

Nicht anwendbar

Name(n) und Adresse(n) (sofern der Emittentin bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des *Prospekts* durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Gebühren

Von der <i>Emittentin</i> an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren	Nicht anwendbar
Bestandsprovision ¹	Nicht anwendbar
Platzierungsgebühr	Nicht anwendbar
Von der <i>Emittentin</i> nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren	Nicht anwendbar

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,6987 EUR
		Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,3987 EUR
		Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar
	Andere Kosten und Steuern	keine	
Preisbestimmung durch die <i>Emittentin</i>	Sowohl der <i>Anfängliche Emissionspreis</i> des Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der <i>Emittentin</i> gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der <i>Emittentin</i> . Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die <i>Emittentin</i> nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der <i>Emittentin</i> u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.		
Erwerbskosten	Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.		
Laufende Kosten	Für die Verwahrung des Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.		
Wertpapierratings			
Rating	Die <i>Wertpapiere</i> verfügen über kein Rating.		
Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen			
Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen	Der <i>Emittentin</i> sind keine an der Emission der <i>Wertpapiere</i> beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.		

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebsseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, "**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen
Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen	
Warnhinweise	
a)	Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
b)	Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
c)	Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
d)	Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
e)	Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
f)	Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.
Einleitende Angaben	
Bezeichnung und Wertpapierkennnummern Die unter diesem Prospekt angebotenen <i>Optionsscheine</i> (die " Wertpapiere ") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern: ISIN: DE000DH472L7 / WKN: DH472L	
Kontaktinformationen des Emittenten Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTFWZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).	
Billigung des Prospekts; zuständige Behörde Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular. Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (" BaFin ") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080). Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (" CSSF ") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).	
Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten	
Wer ist der Emittent der Wertpapiere?	
Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (<i>legal entity identifier</i> — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTFWZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.	
Haupttätigkeiten des Emittenten Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen. Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche: - Unternehmensbank (Corporate Bank), - Investmentbank (Investment Bank), - Privatkundenbank (Private Bank), - Asset Management und - Corporate & Other. Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt. Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über: - Tochtergesellschaften und Filialen, - Repräsentanzen und - einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.	
Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.	

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren. Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) (EY) als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank für das Geschäftsjahr 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *IFRS Accounting Standards*, wie vom *International Accounting Standards Board* ("IASB") herausgegeben und von der Europäischen Union ("EU") übernommen ("IFRSs"), erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den IFRSs und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs ("HGB").

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den oben genannten ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformation, den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 (geprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)	Neun- monats- zeitraum zum 30. September 2025 (ungeprüft)	Neun- monats- zeitraum zum 30. September 2024 (ungeprüft)
Zinsüberschuss	13.065	13.602	11.423	9.407
Provisionsüberschuss	10.372	9.206	8.080	7.675
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.830	1.505	1.312	1.410
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen	5.987	4.947	4.470	5.123
Ergebnis vor Steuern	5.291	5.678	7.704	4.709
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	3.505	4.892	5.565	3.168
Bilanz (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2023 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	30. September 2025 (ungeprüft)	
Summe der Aktiva	1.387.177	1.312.331	1.391.246	
Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	82.611	81.685	N/A	
Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	11.626	11.163	N/A	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	478.921	473.705	469.867	
Einlagen	666.261	622.035	662.956	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	79.432	74.818	78.877	

Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,8 %	13,7 %	14,5 %
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	19,2 %	18,6 %	19,6 %
Verschuldungsquote (ungeprüft)	4,6 %	4,6 %	4,6 %

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

Strategie und Geschäft: Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Technologie, Daten und Innovation: Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Marktteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG): Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

Sonstige Risiken: Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH472L7 / WKN: DH472L

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die

Emittentin oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("KWG") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

<i>Basispreis</i>	USD 147,00	
<i>Bezugsverhältnis</i>	1	
<i>Emissionstag</i>	2. Februar 2026	
<i>Mindestbetrag</i>	EUR 0,001 je <i>Wertpapier</i>	
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	4. Februar 2026	
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. April 2026.	
<i>Ausübungstag</i>	17. April 2026	
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .	
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .	
<i>Anzahl der Wertpapiere</i>	bis zu 2.499.999 <i>Wertpapiere</i>	
<i>Währung</i>	Euro ("EUR")	
<i>Name und Anschrift der Zahlstelle</i>	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland	
<i>Name und Anschrift der Berechnungsstelle</i>	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland	
<i>Basiswert</i>	Typ:	<i>Ware</i>
	Bezeichnung:	Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i>
	<i>Referenzstelle</i> :	The London Bullion Market Association, London
	<i>Referenzwährung</i> :	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.
	ISIN:	XC0009653103

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken zum Laufzeitende

Übersteigt der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* des Call-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der *Auszahlungsbetrag* geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Call-Optionsschein. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis* des Call-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne *Mindestbetrag* dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der *Mindestbetrag* unter dem Erwerbspreis liegt.

Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin* *Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der *Wertpapiere* oder Ersetzung eines *Basiswerts* kann zu einer Werteinbuße der *Wertpapiere* bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Darüber hinaus führen die *Wertpapiere* auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des *Basiswerts* in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* (so genannte *Referenzwährung*) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 2. Februar 2026 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des *Prospekts* durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des *Prospekts* gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,6987 EUR
	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,3987 EUR
	Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar
Andere Kosten und Steuern:	keine	

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 2.499.999 Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 1 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

Silber
(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **X-markets** - Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH472M / DE000DH472M5

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt*, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.

Die *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025, das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Optionsschein / Call-Optionsschein
ISIN	DE000DH472M5
WKN	DH472M
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere
Emissionspreis	Der <i>Emissionspreis</i> je Wertpapier wird zunächst am <i>Emissionstag</i> festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Ware
	Bezeichnung:	Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i>
	Referenzstelle:	The London Bullion Market Association, London
	Referenzwährung:	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.
	ISIN:	XC0009653103

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	$(\text{Schlussreferenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$ Dieser Betrag wird am <i>Bewertungstag</i> oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar folgenden <i>Geschäftstag</i> zum <i>Umrechnungskurs</i> in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet. Der <i>Auszahlungsbetrag</i> entspricht jedoch mindestens dem <i>Mindestbetrag</i> .
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier
Bezugsverhältnis	1
Basispreis	USD 152,00
Schlussreferenzpreis	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Referenzpreis	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Referenzwährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten <i>Maßgeblichen Wert des Referenzpreises</i> .
Maßgeblicher Wert des Referenzpreises	Der Auktionspreis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Referenzstelle</i> ausgedrückt in USD, wie unter "LBMA Silver Price" um 12:00 Uhr (Ortszeit London) veröffentlicht.

Wesentliche Termine

Emissionstag	2. Februar 2026
Wertstellungstag bei Emission	4. Februar 2026
Ausübungstag	17. April 2026
Bewertungstag	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
Fälligkeitstag	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. April 2026.

Weitere Angaben

<i>Ausübungsart</i>	Europäische Ausübungsart
<i>Automatische Ausübung</i>	Automatische Ausübung findet Anwendung.
<i>Umrechnungskurs</i>	Die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> erfolgt anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht. Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird, (oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
<i>Clearingstelle</i>	Clearstream Europe AG , Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland (vormals Clearstream Banking AG)
Anwendbares Recht	deutsches Recht
<i>Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten</i>	Nicht anwendbar

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Erster Börsenhandelstag

2. Februar 2026

Letzter Börsenhandelstag

16. April 2026

Mindesthandelsvolumen

1 *Wertpapier*

Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel

Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Der Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 2. Februar 2026 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere:

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere:

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Bedingungen für das Angebot:

Nicht anwendbar

Beschreibung des Antragsverfahrens:

Nicht anwendbar

Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:

Nicht anwendbar

Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der Wertpapiere:

Nicht anwendbar

Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:

Nicht anwendbar

Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:

Nicht anwendbar

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt:

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf:

Nicht anwendbar

Name(n) und Adresse(n) (sofern der Emittentin bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des *Prospekts* durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Gebühren

Von der <i>Emittentin</i> an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren	Nicht anwendbar
Bestandsprovision ¹	Nicht anwendbar
Platzierungsgebühr	Nicht anwendbar
Von der <i>Emittentin</i> nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren	Nicht anwendbar

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,6972 EUR
		Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,3972 EUR
		Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar
	Andere Kosten und Steuern	keine	
Preisbestimmung durch die <i>Emittentin</i>	Sowohl der <i>Anfängliche Emissionspreis</i> des Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der <i>Emittentin</i> gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der <i>Emittentin</i> . Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die <i>Emittentin</i> nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der <i>Emittentin</i> u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.		
Erwerbskosten	Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.		
Laufende Kosten	Für die Verwahrung des Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.		
Wertpapierratings			
Rating	Die <i>Wertpapiere</i> verfügen über kein Rating.		
Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen			
Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen	Der <i>Emittentin</i> sind keine an der Emission der <i>Wertpapiere</i> beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.		

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebsseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, "**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen
Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen	
Warnhinweise	
a)	Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
b)	Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
c)	Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
d)	Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
e)	Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
f)	Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.
Einleitende Angaben	
Bezeichnung und Wertpapierkennnummern Die unter diesem Prospekt angebotenen <i>Optionsscheine</i> (die " Wertpapiere ") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern: ISIN: DE000DH472M5 / WKN: DH472M Kontaktaten der Emittentin Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTFWZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00). Billigung des Prospekts; zuständige Behörde Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular. Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (" BaFin ") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080). Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (" CSSF ") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).	
Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten	
Wer ist der Emittent der Wertpapiere?	
Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (<i>legal entity identifier</i> — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTFWZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.	
Haupttätigkeiten des Emittenten Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen. Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche: - Unternehmensbank (Corporate Bank), - Investmentbank (Investment Bank), - Privatkundenbank (Private Bank), - Asset Management und - Corporate & Other. Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt. Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über: - Tochtergesellschaften und Filialen, - Repräsentanten und - einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.	
Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.	

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren. Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) (EY) als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank für das Geschäftsjahr 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *IFRS Accounting Standards*, wie vom *International Accounting Standards Board* ("IASB") herausgegeben und von der Europäischen Union ("EU") übernommen ("IFRSs"), erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den IFRSs und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs ("HGB").

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den oben genannten ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformation, den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 (geprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)	Neun- monats- zeitraum zum 30. September 2025 (ungeprüft)	Neun- monats- zeitraum zum 30. September 2024 (ungeprüft)
Zinsüberschuss	13.065	13.602	11.423	9.407
Provisionsüberschuss	10.372	9.206	8.080	7.675
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.830	1.505	1.312	1.410
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen	5.987	4.947	4.470	5.123
Ergebnis vor Steuern	5.291	5.678	7.704	4.709
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	3.505	4.892	5.565	3.168
Bilanz (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2023 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	30. September 2025 (ungeprüft)	
Summe der Aktiva	1.387.177	1.312.331	1.391.246	
Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	82.611	81.685	N/A	
Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	11.626	11.163	N/A	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	478.921	473.705	469.867	
Einlagen	666.261	622.035	662.956	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	79.432	74.818	78.877	

Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,8 %	13,7 %	14,5 %
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	19,2 %	18,6 %	19,6 %
Verschuldungsquote (ungeprüft)	4,6 %	4,6 %	4,6 %

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

Strategie und Geschäft: Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Technologie, Daten und Innovation: Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Marktteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG): Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umwelttrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

Sonstige Risiken: Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH472M5 / WKN: DH472M

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die

Emittentin oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("KWG") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

<i>Basispreis</i>	USD 152,00	
<i>Bezugsverhältnis</i>	1	
<i>Emissionstag</i>	2. Februar 2026	
<i>Mindestbetrag</i>	EUR 0,001 je <i>Wertpapier</i>	
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	4. Februar 2026	
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. April 2026.	
<i>Ausübungstag</i>	17. April 2026	
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .	
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .	
<i>Anzahl der Wertpapiere</i>	bis zu 2.499.999 <i>Wertpapiere</i>	
<i>Währung</i>	Euro ("EUR")	
<i>Name und Anschrift der Zahlstelle</i>	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland	
<i>Name und Anschrift der Berechnungsstelle</i>	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland	
<i>Basiswert</i>	Typ:	<i>Ware</i>
	Bezeichnung:	Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i>
	<i>Referenzstelle</i> :	The London Bullion Market Association, London
	<i>Referenzwährung</i> :	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.
	ISIN:	XC0009653103

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken zum Laufzeitende

Übersteigt der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* des Call-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der *Auszahlungsbetrag* geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Call-Optionsschein. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis* des Call-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne *Mindestbetrag* dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der *Mindestbetrag* unter dem Erwerbspreis liegt.

Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin* *Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der *Wertpapiere* oder Ersetzung eines *Basiswerts* kann zu einer Werteinbuße der *Wertpapiere* bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Darüber hinaus führen die *Wertpapiere* auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des *Basiswerts* in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* (so genannte *Referenzwährung*) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 2. Februar 2026 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des *Prospekts* durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des *Prospekts* gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,6972 EUR
	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,3972 EUR
	Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar
Andere Kosten und Steuern:	keine	

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 2.499.999 Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 1 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

Silber
(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **X-markets** - Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH472N / DE000DH472N3

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt*, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.

Die *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025, das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Optionsschein / Call-Optionsschein
ISIN	DE000DH472N3
WKN	DH472N
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere
Emissionspreis	Der <i>Emissionspreis</i> je Wertpapier wird zunächst am <i>Emissionstag</i> festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Ware
	Bezeichnung:	Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i>
	Referenzstelle:	The London Bullion Market Association, London
	Referenzwährung:	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.
	ISIN:	XC0009653103

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	$(\text{Schlussreferenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$ Dieser Betrag wird am <i>Bewertungstag</i> oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar folgenden <i>Geschäftstag</i> zum <i>Umrechnungskurs</i> in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet. Der <i>Auszahlungsbetrag</i> entspricht jedoch mindestens dem <i>Mindestbetrag</i> .
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier
Bezugsverhältnis	1
Basispreis	USD 157,00
Schlussreferenzpreis	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Referenzpreis	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Referenzwährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten <i>Maßgeblichen Wert des Referenzpreises</i> .
Maßgeblicher Wert des Referenzpreises	Der Auktionspreis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Referenzstelle</i> ausgedrückt in USD, wie unter "LBMA Silver Price" um 12:00 Uhr (Ortszeit London) veröffentlicht.

Wesentliche Termine

Emissionstag	2. Februar 2026
Wertstellungstag bei Emission	4. Februar 2026
Ausübungstag	17. April 2026
Bewertungstag	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
Fälligkeitstag	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. April 2026.

Weitere Angaben

<i>Ausübungsart</i>	Europäische Ausübungsart
<i>Automatische Ausübung</i>	Automatische Ausübung findet Anwendung.
<i>Umrechnungskurs</i>	Die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> erfolgt anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht. Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird, (oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
<i>Clearingstelle</i>	Clearstream Europe AG , Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland (vormals Clearstream Banking AG)
Anwendbares Recht	deutsches Recht
<i>Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten</i>	Nicht anwendbar

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Erster Börsenhandelstag

2. Februar 2026

Letzter Börsenhandelstag

16. April 2026

Mindesthandelsvolumen

1 *Wertpapier*

Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel

Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Der Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 2. Februar 2026 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere:

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere:

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Bedingungen für das Angebot:

Nicht anwendbar

Beschreibung des Antragsverfahrens:

Nicht anwendbar

Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:

Nicht anwendbar

Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der Wertpapiere:

Nicht anwendbar

Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:

Nicht anwendbar

Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:

Nicht anwendbar

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt:

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf:

Nicht anwendbar

Name(n) und Adresse(n) (sofern der Emittentin bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des *Prospekts* durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Gebühren

Von der <i>Emittentin</i> an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren	Nicht anwendbar
Bestandsprovision ¹	Nicht anwendbar
Platzierungsgebühr	Nicht anwendbar
Von der <i>Emittentin</i> nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren	Nicht anwendbar

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,6984 EUR
		Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,3984 EUR
		Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar
	Andere Kosten und Steuern	keine	
Preisbestimmung durch die <i>Emittentin</i>	Sowohl der <i>Anfängliche Emissionspreis</i> des Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der <i>Emittentin</i> gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der <i>Emittentin</i> . Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die <i>Emittentin</i> nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der <i>Emittentin</i> u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.		
Erwerbskosten	Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbareren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.		
Laufende Kosten	Für die Verwahrung des Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.		
Wertpapierratings			
Rating	Die <i>Wertpapiere</i> verfügen über kein Rating.		
Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen			
Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen	Der <i>Emittentin</i> sind keine an der Emission der <i>Wertpapiere</i> beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.		

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebsseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, "**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen
Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen	
Warnhinweise	
a)	Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
b)	Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
c)	Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
d)	Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
e)	Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
f)	Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.
Einleitende Angaben	
Bezeichnung und Wertpapierkennnummern Die unter diesem Prospekt angebotenen <i>Optionsscheine</i> (die " Wertpapiere ") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern: ISIN: DE000DH472N3 / WKN: DH472N	
Kontaktinformationen des Emittenten Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTFWZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).	
Billigung des Prospekts; zuständige Behörde Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular. Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (" BaFin ") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080). Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (" CSSF ") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).	
Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten	
Wer ist der Emittent der Wertpapiere?	
Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (<i>legal entity identifier</i> — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTFWZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.	
Haupttätigkeiten des Emittenten Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen. Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche: - Unternehmensbank (Corporate Bank), - Investmentbank (Investment Bank), - Privatkundenbank (Private Bank), - Asset Management und - Corporate & Other. Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt. Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über: - Tochtergesellschaften und Filialen, - Repräsentanten und - einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.	
Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.	

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren. Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) (EY) als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank für das Geschäftsjahr 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *IFRS Accounting Standards*, wie vom *International Accounting Standards Board* ("IASB") herausgegeben und von der Europäischen Union ("EU") übernommen ("IFRSs"), erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den IFRSs und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs ("HGB").

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den oben genannten ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformation, den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 (geprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)	Neun- monats- zeitraum zum 30. September 2025 (ungeprüft)	Neun- monats- zeitraum zum 30. September 2024 (ungeprüft)
Zinsüberschuss	13.065	13.602	11.423	9.407
Provisionsüberschuss	10.372	9.206	8.080	7.675
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.830	1.505	1.312	1.410
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen	5.987	4.947	4.470	5.123
Ergebnis vor Steuern	5.291	5.678	7.704	4.709
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	3.505	4.892	5.565	3.168
Bilanz (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2023 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	30. September 2025 (ungeprüft)	
Summe der Aktiva	1.387.177	1.312.331	1.391.246	
Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	82.611	81.685	N/A	
Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	11.626	11.163	N/A	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	478.921	473.705	469.867	
Einlagen	666.261	622.035	662.956	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	79.432	74.818	78.877	

Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,8 %	13,7 %	14,5 %
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	19,2 %	18,6 %	19,6 %
Verschuldungsquote (ungeprüft)	4,6 %	4,6 %	4,6 %

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

Strategie und Geschäft: Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Technologie, Daten und Innovation: Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Marktteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG): Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

Sonstige Risiken: Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH472N3 / WKN: DH472N

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die

Emittentin oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("KWG") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

<i>Basispreis</i>	USD 157,00	
<i>Bezugsverhältnis</i>	1	
<i>Emissionstag</i>	2. Februar 2026	
<i>Mindestbetrag</i>	EUR 0,001 je <i>Wertpapier</i>	
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	4. Februar 2026	
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. April 2026.	
<i>Ausübungstag</i>	17. April 2026	
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .	
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .	
<i>Anzahl der Wertpapiere</i>	bis zu 2.499.999 <i>Wertpapiere</i>	
<i>Währung</i>	Euro ("EUR")	
<i>Name und Anschrift der Zahlstelle</i>	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland	
<i>Name und Anschrift der Berechnungsstelle</i>	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland	
<i>Basiswert</i>	Typ:	<i>Ware</i>
	Bezeichnung:	Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i>
	<i>Referenzstelle</i> :	The London Bullion Market Association, London
	<i>Referenzwährung</i> :	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.
	ISIN:	XC0009653103

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken zum Laufzeitende

Übersteigt der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* des Call-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der *Auszahlungsbetrag* geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Call-Optionsschein. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis* des Call-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne *Mindestbetrag* dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der *Mindestbetrag* unter dem Erwerbspreis liegt.

Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin* *Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der *Wertpapiere* oder Ersetzung eines *Basiswerts* kann zu einer Werteinbuße der *Wertpapiere* bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Darüber hinaus führen die *Wertpapiere* auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des *Basiswerts* in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* (so genannte *Referenzwährung*) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 2. Februar 2026 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des *Prospekts* durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des *Prospekts* gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,6984 EUR
	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,3984 EUR
	Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar
Andere Kosten und Steuern:	keine	

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.